



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2021

Nr. 8 Lotto Rheinland-Pfalz GmbH - fehlender Sparanreiz, hoher Personal- aufwand, reduzierbare Sponsoringkosten -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 8 **Lotto Rheinland-Pfalz GmbH**
- fehlender Sparanreiz, hoher Personalaufwand, reduzierbare Sponsoringkosten -

Das Land erstattete der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH alle bei der Erfüllung der Aufgaben angefallenen Aufwendungen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag enthielt keine geeigneten Sparanreize, um die 2019 angestrebten Einsparungen von 7,5 Mio. € zu realisieren.

Bei der Lotteriegesellschaft gibt es drei unterschiedliche Tarifgefüge. Bei einer Vergütung aller tariflich Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ließe sich Personalaufwand von mindestens 2 Mio. € jährlich einsparen. Weitere Personalaufwendungen entfielen, wenn für die Vergütung der außertariflich beschäftigten Führungskräfte ein angemessenes Gehaltsniveau zugrunde gelegt würde.

Die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft führen zu hohen Aufwendungen in der Altersvorsorge, die das Land über den Geschäftsbesorgungsvertrag trägt. Ob und wie eine angemessene Absenkung der Versorgung herbeigeführt werden kann, war noch nicht abschließend geprüft.

Der Vertrieb über Lottoannahmestellen war nicht mehr hinreichend geeignet, ein geordnetes und überwachtetes Spielangebot für die jüngere Generation bereitzustellen.

Die Lotteriegesellschaft dokumentierte die unentgeltliche Weitergabe von Eintrittskarten im Gegenwert von 500.000 € jährlich, die sie im Rahmen des Sponsorings von Sportvereinen erhielt, nicht hinreichend. Dabei übernahm sie Pauschalsteuern von 100.000 € jährlich, um die Empfänger der Karten steuerfrei zu stellen.

Die Lotteriegesellschaft ist an der ilo-proFIT Services GmbH beteiligt. Eine wirksame Überwachung der Tochtergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Gehalts-, Bonus- und Prämienzahlungen, unterblieb.

1 **Allgemeines**

Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH mit Sitz in Koblenz wurde 1948 gegründet. Sie ist mit einem Stammkapital von 3 Mio. € ausgestattet. Das Land Rheinland-Pfalz ist seit 2008 mit 51 % beteiligt. Mitgesellschafter sind die Sportbünde Rheinland e. V., Pfalz e. V. und Rheinhessen e. V.

Aufgabe der Lotteriegesellschaft ist die Durchführung von Wetten, Lotterien und Ausspielungen namens und im Auftrag des Landes sowie deren Veranstaltung in eigenem Namen.¹ Dabei hat sie darauf zu achten, dass der natürliche Spieltrieb der

¹ Beteiligungsbericht 2020 S. 51 (Drucksache 17/13747).

Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen gelenkt wird (Kanalisierungsauftrag).² Die Lotteriegesellschaft organisiert den Spielbetrieb im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Land.

Der Rechnungshof hat die Betätigung des Landes bei der Gesellschaft sowie deren Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2014 bis 2019 geprüft.³ Dabei hat er auch untersucht, ob die Überwachung der ilo-proFIT Services GmbH, an der die Lotteriegesellschaft beteiligt ist, wirksam ist.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Geschäftsbesorgungsvergütung - keine Sparanreize, fehlende Trennung der Geschäfte

2.1.1 Wirtschaftlichkeit der Geschäftsbesorgung

Das Land beauftragte die Lotteriegesellschaft, verschiedene Lotterien und Sportwetten⁴ in seinem Namen und für seine Rechnung durchzuführen. Hierfür zahlt es eine Geschäftsbesorgungsvergütung. Diese ging von 72 Mio. € im Jahr 2014 auf annähernd 64 Mio. € im Jahr 2019 zurück.⁵

Die Vertragspartner vereinbarten, die Finanzplanung der Lotteriegesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2016 an einer sogenannten Landesquote auszurichten und damit die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsbesorgung zu messen. Danach sollen mittelfristig nach Abzug aller Aufwendungen 20 % der Umsatzerlöse aus dem Lotteriegeschäft als Ertrag im Landeshaushalt vereinnahmt werden.⁶ In den Jahren 2017 bis 2019 unterschritt die Lotteriegesellschaft dieses Ziel um jeweils mehr als zwei Prozentpunkte.⁷ Allein 2019 hätte sie Ausgaben von 7,5 Mio. € einsparen müssen, um die Vorgabe zu erreichen.

Sowohl die Landesquote als auch die Regelung im Geschäftsbesorgungsvertrag, nach der das Land mit der Vergütung u. a. die zur Erfüllung der Aufgaben angefallenen Aufwendungen ausgleicht, sind nicht geeignet, ein effizientes und kostenbewusstes Handeln zu fördern.

Das Ministerium der Finanzen hat in Aussicht gestellt, auf eine verstärkte Steuerung der Lotteriegesellschaft hinzuwirken. Hierzu werde es sowohl Sparanreize als Gegenstand künftiger Zielvereinbarungen, als auch die Vorgabe eines Budgets für Löhne und Gehälter prüfen.

² § 1 Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV).

³ § 12 Gesellschaftsvertrag und § 92 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO).

⁴ Dies sind Lotto 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, Eurojackpot, Toto 13er Ergebnisswette und 6aus45 Auswahlwette, KENO, plus 5, BINGO, ODDSET, Losbrieflotterien und seit 2017 Neujahrs-Million.

⁵ Der Rückgang ist maßgeblich auf die Umstellung des Finanzflusses an die Begünstigten (Destinatäre) der Lotteriegesellschaft zurückzuführen. Bis einschließlich 2015 hatten sie von der Lotteriegesellschaft Zahlungen in Form von Ausschüttungen, Werbekosten oder Spenden erhalten. Stattdessen stehen ihnen seit 2016 Zuwendungen nach § 4a Landesgesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Landesglücksspielgesetz - LGlüG -) zu.

⁶ In Kapitel 20 02 Titel 123 01 des Landeshaushalts sind die Einnahmen aus der Veranstaltung von Lotterien und Wetten veranschlagt. Der Haushaltsansatz setzt sich zusammen aus den Lottereeinnahmen sowie den Ausgaben für Gewinnauszahlungen an Spielteilnehmer, Lotterie- und Sportwettensteuer, Vollzugsaufwendungen (einschließlich Geschäftsbesorgungsvergütung) und für die Verwendung der Einnahmen nach § 4a LGlüG.

⁷ Im Jahr 2016 lag die Unterschreitung, im Wesentlichen aufgrund eines Sondereffekts bei den Lottereeinnahmen, bei 1,7 %.

2.1.2 Trennung von Eigen- und Fremdgeschäft

Die Durchführung von Lotterien und Sportwetten im Auftrag des Landes bezeichnet die Lotteriegesellschaft als Fremdgeschäft. Daneben veranstaltet sie im Eigengeschäft, also im eigenen Namen und für eigene Rechnung, im Wesentlichen die Lotterie Glücksspirale.⁸

Die Geschäftsbesorgungsvergütung umfasst u. a. den Ersatz der tatsächlich angefallenen Aufwendungen der Lotteriegesellschaft. Hierbei wurden die Kosten von Eigen- und Fremdgeschäft nicht getrennt. Berechnungen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatten ergeben, dass 2014 bis 2016 die Erlöse des Eigengeschäfts zur Deckung seiner Kosten ausreichten. Nach den Ermittlungen des Rechnungshofs war es unter Berücksichtigung anteiliger Gemeinkosten allerdings dauerhaft defizitär, sodass das Land mit der Geschäftsbesorgungsvergütung auch den Fehlbetrag aus dem Eigengeschäft deckte.

Das Ministerium hat erklärt, es werde eine externe Prüfung sämtlicher Kostenpositionen vornehmen lassen und gegebenenfalls den Geschäftsbesorgungsvertrag ändern.

2.2 Personalaufwand weiter reduzieren

2.2.1 Unterschiedliche Tarifgefüge

Personalstand und -aufwand der Lotteriegesellschaft entwickelten sich wie folgt:

Personalstand/Personalaufwand	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personal in Vollzeitkräften ⁹	180	170	167	161	160	156
Personalaufwand in T€	14.659	14.092	14.342	15.696	16.034	15.294
davon: Altersversorgung in T€ ¹⁰	2.201	1.901	2.236	3.195	3.762	3.184
Anteil am Personalaufwand in %	15	13	16	20	23	21

Zwar verringerte sich in den Jahren 2014 bis 2019 die Zahl der Beschäftigten von 180 auf 156 Vollzeitkräfte. Dennoch stieg der Personalaufwand im gleichen Zeitraum um mehr als 0,6 Mio. € auf 15,3 Mio. €. Diese Zunahme ist auf die Aufwendungen für die Altersvorsorge zurückzuführen, die sich um fast 1 Mio. € erhöhten.

Bei der Lotteriegesellschaft bestehen drei unterschiedliche Tarifgefüge:

- Neueinstellungen ab Juli 2017 unterliegen dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).
- Vor Juli 2017 eingestellte Beschäftigte vergütet die Lotteriegesellschaft nach einem hauseigenen Tarif.
- Beschäftigte, die bereits vor 2006 unbefristet beschäftigt waren, erhalten zusätzlich zu dem hauseigenen Tarif Leistungen als Besitzstandswahrung.

⁸ Seit 2016 mit der Zusatzlotterie Siegerchance. Zudem erhielt die Lotteriegesellschaft bis 2016 Provisionen auf die Umsätze aus den in Luxemburg von der Loterie Nationale durchgeführten Lotterien.

⁹ Einschließlich der Geschäftsführung, ohne Auszubildende.

¹⁰ Altersvorsorge ohne Zuführungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMOG).

Die durchschnittlichen Monatsentgelte¹¹ der beiden letztgenannten Beschäftigungsgruppen lagen 2019 im Durchschnitt um drei (ohne Zusatzleistungen) bzw. vier Entgeltgruppen (mit Zusatzleistungen) über dem Niveau des TV-L. Die größte Differenz von mehr als 1.650 € monatlich wies die Gehaltsgruppe des Haustarifs (mit Zusatzleistungen) auf, die nach den tariflichen Tätigkeitsmerkmalen mit der Entgeltgruppe 8 des TV-L weitgehend vergleichbar ist.

Bei einer Vergütung aller tariflich Beschäftigten nach dem TV-L ließe sich der Personalaufwand um mindestens 2 Mio. € jährlich verringern.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Überführung der teilweise auch aus Sicht des Landes überholten Vergütungsstrukturen des Haustarifs an den TV-L müsse im Rahmen der Tarifverhandlungen erfolgen. Das Land werde auf eine Angleichung hinwirken.

2.2.2 Führungsebene

Der Stellenplan der Lotteriegesellschaft für das Jahr 2020 wies 21 Stellen für Geschäftsführer, Prokuristen, weitere Abteilungsleiter und leitende Mitarbeiter aus, die außertariflich vergütet wurden. Gegenüber 1993 erhöhte sich der Anteil der Führungspositionen am Personalstand von 3 % auf mehr als 12 %, die Zahl der Prokuristen von einem auf drei. Zugleich ging die Leitungsspanne der Abteilungsleiter¹² rechnerisch um deutlich mehr als die Hälfte auf 19 Mitarbeiter zurück.

Die Höhe der außertariflichen Vergütung der Führungskräfte lag im Vergleich mit den Besoldungsstrukturen im öffentlichen Dienst überwiegend in der Spanne der Besoldungsgruppen B 2 bis B 9.¹³ Die Zuordnung zu diesen Besoldungsgruppen setzt die Wahrnehmung besonders bedeutungsvoller Tätigkeiten voraus. Diese Voraussetzung war bei den außertariflich vergüteten Führungskräften der Lotteriegesellschaft nicht immer erfüllt.

Das Ministerium hat erklärt, sowohl die Leitungsspanne als auch die Leitungs- und Vergütungsstruktur werde Gegenstand eines Gutachtens zur Personalwirtschaft sein. Eine Prokuristenstelle werde spätestens 2025 wegfallen. Das Land werde auf ein angemessenes Gehaltsniveau hinwirken, das insbesondere den Vergleich mit den Besoldungsstrukturen des öffentlichen Dienstes gewährleiste.

2.2.3 Pensionslast

Für 92 aktiv Beschäftigte (Stand: Ende 2019) besteht im Unternehmen eine Versorgungsregelung, die 1960 eingeführt und später auf die vor dem Jahr 2006 beschäftigten Arbeitnehmer begrenzt wurde. Sie sieht seit 1989 unverändert einen Höchstruhegehaltssatz von 75 % des ruhegeldfähigen Einkommens des letzten anrechnungsfähigen Jahres vor. Eine Anpassung an die seit 2001 abgesenkten und mittlerweile auf 71,75 % des letzten Gehalts begrenzten Beamtenpensionen war nicht erfolgt.

Die Versorgungsleistungen erbringt die Lotteriegesellschaft direkt, also ohne Zwischenschaltung z. B. einer Versicherung. Die langfristigen Verpflichtungen sollen durch Pensionsrückstellungen abgesichert werden. Diese entwickelten sich wie folgt:

¹¹ Summe aus Grundgehalt, Jahressonderzahlung und nicht ruhegeldfähiger Sonderzahlung (mit Bestandsschutz: plus 14. Monatsgehalt und Haushaltszulage) dividiert durch 12. Nicht einberechnet wurden freiwillige Entgeltzulagen, Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung und kinderbezogene Entgeltbestandteile.

¹² Die Leitungsspanne umfasst die Zahl der direkt unterstellten Mitarbeiter, über die ein Vorgesetzter unmittelbares Weisungsrecht besitzt.

¹³ In den Besoldungsgruppen B 2 bis B 4 werden u. a. Präsidenten von Landesämtern und stellvertretende Geschäftsführer von Landesbetrieben und in der Besoldungsgruppe B 9 Staatssekretäre eingruppiert.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen in T€	2014	2015	2016	2017	2018	2019
zum 31.12. des jeweiligen Jahres	33.630	35.531	38.590	42.228	45.673	48.279

Die Pensionsrückstellungen wuchsen bis 2019 auf nahezu 48,3 Mio. € an. Bis 2023 werden sie nach einem Prognosegutachten voraussichtlich auf mehr als 60,5 Mio. € steigen. Das Land gleicht den hierdurch entstehenden Aufwand im Rahmen der Geschäftsbesorgungsvergütung aus. Zu diesem Zweck führte es der Lotteriegesellschaft allein in den Jahren 2014 bis 2019 Finanzmittel von über 14,6 Mio. € zu. Bis 2023 werden weitere Belastungen für den Landeshaushalt von mehr als 12,2 Mio. € hinzukommen. Die von einem Gutachter 2016 aufgezeigten Optionen zur Änderung der bestehenden Pensionszusagen hatte die Lotteriegesellschaft im Hinblick auf das Prozessrisiko nicht weiterverfolgt.

Das Unternehmen verfügte Ende 2019 über liquide Mittel von fast 79 Mio. €, für die keine Zweckbindung vorgesehen war. Hieraus sollte es einen zweckgebundenen Bilanzposten zur Finanzierung der Versorgungsleistungen bilden und die Mittel zumindest teilweise in einen extern verwalteten Spezialfonds einbringen.¹⁴

Die Lotteriegesellschaft hat bereits im Rahmen der örtlichen Erhebungen einen weiteren Beratungsauftrag zur Umgestaltung des Versorgungssystems erteilt. Das Ministerium hat mitgeteilt, der Prüfauftrag sei um Hinweise des Rechnungshofs erweitert worden. Die Einrichtung eines extern verwalteten Spezialfonds werde geprüft.

2.2.4 Personalabbau

Die Lotteriegesellschaft erstellte Ende 2013 ein Personalkonzept, um den von ihr als „hoch“ eingestuften Personalstand zu verringern. Den angestrebten Personalabbau wollte sie hauptsächlich durch den Abschluss von Vorruhestandsabkommen erreichen. Mit dem Ausscheiden des jeweiligen Beschäftigten sollte dessen Stelle entfallen. Zudem sollte die Zahl der Auszubildenden jährlich auf zwei bis drei begrenzt werden. Auszubildende sollten nach erfolgreichem Prüfungsabschluss nur in Ausnahmefällen übernommen werden.

Im Zeitraum von 2014 bis 2019 schloss die Lotteriegesellschaft 14 Ausbildungsverträge, davon vier allein im Jahr 2019. Das Ausbildungsengagement war nicht immer aus dem Stellenplan ersichtlich. Während des Betrachtungszeitraums übernahm die Lotteriegesellschaft mit einer Ausnahme sämtliche Absolventen nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung in ein Angestelltenverhältnis. Dabei besetzte sie auch Stellen, die im Rahmen von Vorruhestandsabkommen frei geworden oder die seit mehreren Jahren unbesetzt waren. Der Bedarf hierfür (z. B. für die Erledigung von Kernaufgaben) war nicht dokumentiert.

Die Lotteriegesellschaft legte dem Aufsichtsrat Ende 2017 eine Personalbedarfsplanung vor, nach der der Personalstand von 2018 bis 2021 um zwei Vollzeitkräfte verringert werden soll. Diese Planung ging auf Vorschläge aus dem Unternehmen zurück. Unabhängige Dritte waren an ihr nicht beteiligt. Eine analytische Personalbedarfsberechnung lag ihr nicht zugrunde.

Das Ministerium hat erklärt, die Lotteriegesellschaft werde eine externe Prüfung ihrer Personalwirtschaft unter Einbeziehung des Ausbildungsengagements in Auftrag geben. Die Ausbildungsplätze sollten künftig als Teil des Stellenplans dem Zustimmungserfordernis des Landes und des Aufsichtsrats unterliegen. Sofern es zur Nachbesetzung von Stellen im Rahmen von Vorruhestandsregelungen komme, würden diese im Stellenplan ausgewiesen. Künftig wegfallende Stellen und Stellen zur

¹⁴ Bei einer Anlage eines solchen Zweckvermögens könnten die Anlagerichtlinien für die Anlage von Mitteln des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes“ (Vorlage 17/6311) als Orientierung dienen.

Wiederbesetzung müssten im neuen Stellenplan markiert werden. Die Dokumentation der Gründe für Übernahmen im „Ausnahmefall“ werde angepasst.

2.3 Vertriebspotenziale für mehr Wirtschaftlichkeit nutzen

2.3.1 Vertrieb

Die Lotteriegesellschaft bietet Glücksspielprodukte über Lottoannahmestellen sowie die Vertriebskanäle Internet und Mobil per App an. Den bei weitem größten Teil des Umsatzes aus dem Spielbetrieb erwirtschafteten die Lottoannahmestellen. Diese werden von selbstständigen Geschäftspartnern¹⁵ betrieben, die eine umsatzabhängige Provision von der Lotteriegesellschaft erhalten.

Die Umsätze aus dem Vertrieb über die Lottoannahmestellen gingen von 2014 bis 2019 um 5,7 % zurück. Dabei sank ihr Anteil an den Gesamtumsätzen um sechs Prozentpunkte. Untersuchungen der Altersstruktur der Spieler bei dem Hauptprodukt „Lotto 6aus49“ ließen insbesondere einen Rückgang der Spielbeteiligung in der Altersgruppe 18 bis 29 Jahre erkennen.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Lotteriegesellschaft werde ein Konzept für den Vertrieb mit dem Ziel erstellen, das Online-Angebot zu stärken und so dem Kanalisierungsauftrag¹⁶ für die jüngere Generation besser gerecht zu werden.

2.3.2 Lottoannahmestellen

Die Zahl der Lottoannahmestellen ist in Rheinland-Pfalz auf 1.000 begrenzt. Sie sollen entsprechend der Einwohnerzahl gleichmäßig auf die Landkreise und kreisfreien Städte und auch innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte gleichmäßig verteilt werden.¹⁷ Anfang 2020 gab es 908 Lottoannahmestellen.

Die Lotteriegesellschaft erwartete von den Verkaufsstellen einen jährlichen Mindestumsatz, um einen positiven Deckungsbeitrag für sich und das Land zu erzielen. In der hierzu erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnung waren allerdings nicht alle Aufwendungen berücksichtigt, die mit dem Spielbetrieb in den Lottoannahmestellen im Zusammenhang standen. Insbesondere blieben Vertriebskosten außer Acht. Der von der Lotteriegesellschaft errechnete Mindestumsatz war damit nicht geeignet, um die Wirtschaftlichkeit der Kosten des Vertriebs durch Lottoannahmestellen zu beurteilen.

Nach dem vom Rechnungshof überschlägig ermittelten erforderlichen Jahresumsatz blieb 2019 fast ein Zehntel der Lottoannahmestellen unter dieser Grenze.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Lotteriegesellschaft werde die bisherige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Kosten des Vertriebs durch Lottoannahmestellen überarbeiten.

2.3.3 Bezirksdirektionen

Die Gesellschaft hielt acht Bezirksdirektionen vor. Diesen oblag im Wesentlichen der Ausbau und die Weiterentwicklung des Lottoannahmestellennetzes.

Die Bezirke, für die die Bezirksdirektionen zuständig waren, unterschieden sich hinsichtlich ihrer Größe und der Zahl der zu betreuenden Lottoannahmestellen sowie ihrer Umsätze und Personalkosten.

¹⁵ Gewerbetreibende, Einzelunternehmer, Franchiseunternehmen, regionale sowie überregionale Markt- und Handelsketten.

¹⁶ Vgl. Ausführungen zu Teilziffer 1 dieses Beitrags.

¹⁷ § 6 Abs. 1 LGlüG.

Die 2014 im Aufsichtsrat der Lotteriegesellschaft erörterte Verringerung der Zahl der Bezirksdirektionen auf sechs war zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof noch nicht umgesetzt. Im Rahmen der örtlichen Erhebungen teilte die Lotteriegesellschaft mit, sie beabsichtige, die Anzahl der Bezirksdirektionen auf sieben zu verringern. Durch Umstrukturierungen in zwei Bezirksdirektionen im Jahr 2021 ließen sich Personalkosten von 200.000 € jährlich einsparen. Nachvollziehbare und messbare Konzepte und Berechnungen für die Planungen legte sie nicht vor.

Vier Bezirksdirektionen wurden als unternehmensinterne Funktionseinheiten, drei als freie Handelsvertretungen und eine als rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen¹⁸ geführt. Würde dieses in eine unternehmensinterne Funktionseinheit überführt, könnten Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Abwicklung der geschäftlichen und gesellschaftsrechtlichen Beziehungen vermieden werden.

Das Ministerium hat erklärt, die Organisationsform der Tochtergesellschaft werde einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Die Lotteriegesellschaft werde die geplanten Umstrukturierungen vorantreiben und im Hinblick auf die personellen Auswirkungen umsetzen. Für künftige Umstrukturierungen würden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erstellt.

2.4 Werbung und Sponsoring effizienter und kostenbewusster gestalten

2.4.1 Budget für Werbung und Sponsoring

Bei der Lotteriegesellschaft fielen Aufwendungen für Werbung und Sponsoring an. Der Aufwandsposten Werbung umfasste vorwiegend Aufwendungen für Produktwerbung sowie Anzeigen, Aktionen und Kleinwerbemittel, derjenige für Sponsoring im Wesentlichen Aufwendungen für Dachmarken- und Imagewerbung. Dabei sponserte die Lotteriegesellschaft hauptsächlich Sportvereine sowie besondere Sport- und Kulturereignisse.

Im Geschäftsbesorgungsvertrag 2017 begrenzten die Vertragspartner die Aufwendungen für Werbung und Sponsoring erstmals, und zwar auf 1,9 % des Vorjahresumsatzes (Fremdgeschäft). Bereits im Folgejahr hoben sie die Obergrenze auf 1,95 % an.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Werbung und Sponsoring verringerten sich von 2017 bis 2019 um 11 %. Sie unterschritten in allen Jahren die Obergrenze, im Jahr 2019 um mehr als 1 Mio. €. Insoweit war diese mehr als auskömmlich.

Das Ministerium hat mitgeteilt, es werde im Rahmen der Vorlage des neuen Wirtschaftsplans eine Anpassung der Obergrenze prüfen.

2.4.2 Logenkonzept und Ticketnutzung

In den Sponsoringverträgen mit Fußballvereinen vereinbarte die Lotteriegesellschaft Gegenleistungen der Partner vor allem in Form von Werbung (z. B. Trikot- und Bandenwerbung). Darüber hinaus stellten diese ihr bei Heimspielen Eintrittskarten für VIP-Logen und Tribünenplätze im Gegenwert von durchschnittlich 500.000 € jährlich zur Verfügung.

Die Lotteriegesellschaft gab die Eintrittskarten an Externe und Interne weiter. Nachvollziehbare, schriftliche Kriterien hierfür gab es nicht. Sie dokumentierte unter Transparenz- und Compliance-Gesichtspunkten nicht hinreichend, wer die Tickets erhalten hatte. Darüber hinaus übernahm sie Steuern von regelmäßig über 100.000 € jährlich, um die Empfänger der Karten bezüglich der Besteuerung eines geldwerten Vorteils steuerfrei zu stellen.

¹⁸ Lotto Kaiserslautern GmbH.

Das Ministerium hat erklärt, die Geschäftsführung der Lotteriegesellschaft werde den Gremien empfehlen, das bisherige Logenkonzept nicht beizubehalten. Die künftige Ausgestaltung der Vergabe von Tribünenkarten werde in einer Richtlinie geregelt. Ticketkontingente sollten im Wesentlichen nur noch an karitative Organisationen vergeben werden. Eine Identifizierung der konkreten Nutzer werde durch geeignete Maßnahmen gewährleistet. Diese Neukonzeption solle mit dem Ziel einer deutlichen Minimierung des bisherigen Steueraufwands einhergehen.

2.5 ilo-proFIT Services GmbH ohne wirksame Überwachung

Die Lotteriegesellschaft ist mit 25,1 % an der ilo-proFIT Services GmbH mit Sitz in Wiesbaden beteiligt. Die übrigen Geschäftsanteile halten die Lotteriegesellschaften Hessens, Baden-Württembergs und des Saarlandes. Aufgabe des Tochterunternehmens ist die Bündelung des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Lottoannahmestellen.¹⁹ Das Tochterunternehmen finanziert sich durch Provisionen und Aufwandsentschädigungen der Vertragspartner auf der Anbieterseite sowie durch Dienstleistungsgebühren der Landeslotteriegesellschaften.

2.5.1 Gehalts- und Bonuszahlungen

Die ilo-proFIT Services GmbH beschäftigte 2018 insgesamt 16 Personen. Sie wendete keinen Tarifvertrag an. Die Gehälter wurden mit den Angestellten frei vereinbart. Die Gehaltsstruktur lag über der des öffentlichen Dienstes.

Außerdem zahlte die Tochtergesellschaft 2018 an sieben Mitarbeiter einen Bonus. In zwei Arbeitsverträgen gab es keine Regelung hierzu. Bei keiner Bonuszahlung waren die Zielvereinbarung und -erreichung schriftlich festgehalten. Die Begründungen für die teilweise sehr hohen Boni bezogen sich zum Teil auf Tätigkeiten, die zum Kernbereich des jeweiligen Aufgabengebietes gehörten.

Das Ministerium hat erklärt, die Lotteriegesellschaft werde der Empfehlung des Rechnungshofs folgen und in die Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft einen Beschlussvorschlag zur Auswahl eines Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes und zur Anpassung der Arbeitsverträge einbringen. Im Hinblick auf die Bonuszahlungen sei die Geschäftsführung der Lotteriegesellschaft gebeten worden, im Rahmen ihrer Beteiligung sicherzustellen, dass Leistungen nur auf Grundlage von rechtlichen Verpflichtungen erbracht würden.

2.5.2 Sonderprämie für Lottoannahmestellen

Die Tochtergesellschaft schüttete 2017 aus ihren Gewinnen eine Sonderprämie an diejenigen Lottoannahmestellen aus, die Leistungen aus mindestens zwei ihrer Angebotsbausteine in Anspruch genommen hatten. In Rheinland-Pfalz betraf das 318 Lottoannahmestellen. Diese erhielten in der überwiegenden Zahl Prämien zwischen 60 € und 100 € netto.

Für die Ausschüttung der Sonderprämie gab es keine rechtliche Verpflichtung. Die freiwillige Prämienzahlung wurde durch die Gesellschafter des Tochterunternehmens mit der Unterstützung besonders engagierter Lottoannahmestellen begründet. Ob die geringe Ausschüttungshöhe zu einer nennenswerten Stärkung der Lottoannahmestellen führt, ist zweifelhaft.

Das Ministerium hat erklärt, die Lotteriegesellschaft solle im Rahmen ihrer Gesellschafterstellung darauf hinwirken, dass das Tochterunternehmen keine Leistungen ohne Rechtsgrund vornehme.

¹⁹ Beteiligungsbericht 2020 S. 51 (Drucksache 17/13747).

2.5.3 Überwachung

Das Tochterunternehmen besitzt keinen Aufsichtsrat. Die Kontrolle der Geschäftsführung nimmt die Gesellschafterversammlung wahr, in der die Lotteriegesellschaft durch ihren Geschäftsführer und einen Beschäftigten vertreten ist. Die Gesellschafterversammlung tagt zweimal im Jahr.

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs zeigen, dass die Überwachung des Tochterunternehmens verbessert werden sollte.

Das Ministerium hat mitgeteilt, das Land beabsichtige, das Controlling über die mittelbare Beteiligung zu verstärken. Dies solle schwerpunktmäßig über eine entsprechende Befassung der Gremien der unmittelbaren Beteiligungsgesellschaft erfolgen, welchen die Geschäftsführung künftig regelmäßig, insbesondere zu den Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, berichten solle.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert, über die Vertreter des Landes in den Gesellschaftsgremien darauf hinzuwirken, dass

- a) die Lotteriegesellschaft im Rahmen der Geschäftsbesorgung stärker gesteuert wird und Anreize für wirtschaftliches Handeln gesetzt werden,
- b) bei der Bemessung der Geschäftsbesorgungsvergütung Eigen- und Fremdgewinn getrennt werden,
- c) die Vergütungsstruktur des Haustarifs der Lotteriegesellschaft an die des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder angeglichen wird und die Entgelte des Führungspersonals auf eine angemessene Höhe begrenzt werden,
- d) Möglichkeiten zur Minderung der Pensionslasten und die Zuführung liquider Mittel an einen extern verwalteten Sonderfonds geprüft werden,
- e) für Personalbedarfsplanungen externer Sachverstand genutzt wird, das Ausbildungsengagement im Stellenplan transparent ausgewiesen wird und die Gründe für die Wiederbesetzung frei gewordener Stellen nachvollziehbar dokumentiert werden,
- f) der Vertrieb zur Erfüllung des Kanalisierungsauftrags, insbesondere im Hinblick auf die jüngere Generation, neu ausgerichtet wird,
- g) die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Kosten des Vertriebs durch Lottoannahmestellen überarbeitet und hierbei sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden,
- h) der Organisation der Bezirksdirektionen und den Planungen zur Umstrukturierung Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zugrunde gelegt werden,
- i) eine Absenkung der Obergrenze für Aufwendungen für Werbung und Sponsoring geprüft wird,
- j) das Logenkonzept überprüft, die Vergabe von Tribünenkarten in einer Richtlinie geregelt und künftig eine Identifizierung der Ticketnutzer ermöglicht wird,
- k) die ilo-proFIT Services GmbH stärker überwacht wird und die Tochtergesellschaft für ihre Beschäftigten einen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes auswählt, die Arbeitsverträge anpasst und von der Zahlung von Boni sowie Sonderprämien ohne Rechtsgrund absieht.

3.2 Folgende Forderung ist nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert, über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten.